



## Vereinfachter Spendennachweis

Wenn Sie Friends of JEF e.V. mit bis zu 200,- € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns. Für die Anerkennung Ihrer Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) **oder** die elektronische Buchungsbestätigung beim Online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Förderbeitrag“ enthalten. Für Zuwendungen über 200,- € ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch ausstellen.

Empfänger:

Friends of JEF e.V., Sophienstraße 28/29, 10178 Berlin

Bankverbindung:

IBAN: DE38 1203 0000 1020 1497 10, BIC: BYLADEM1001, Deutsche Kreditbank AG

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung

Friends of JEF e.V., Sophienstraße 28/29, 10178 Berlin, ist nach dem zugestellten Freistellungsbescheid vom 13.07.2015 des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, Steuernummer 27/653/55554, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.